

# Groß Wartenberges Kreis-Blatt



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend — Bezugspreis durch die Post oder durch Boten frei in's Haus für Mai 0,50 Goldmark — freibleibend.

Anzeigenpreis: die Kleinzeile oder deren Raum 2,50 Goldmark, die Reklamezeile 0,40 Goldmark. Anzeigenannahme spätestens an den Vortagen bis 11 Uhr nachm.

Bezug nur monatlich. Abbestellungen können nur bis zum 25. eines jeden Monats für den folgenden Monat angenommen werden und sind von den Stadtbeziehern an die Geschäftsstelle zu richten.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Nr. 40

Mittwoch, den 21. Mai

1924

## Verfügungen des Landrats.

### Allgemeine Verordnungen u. Verfügungen.

#### Grenzverkehr mit Polen.

Wie bekannt geworden, ist das Gerücht verbreitet, daß seitens der deutschen Behörden der auf Grund des deutsch-polnischen Grenzabkommens gesicherte kirchliche Grenzverkehr der Geistlichen mit ihren jenseits der Grenze wohnenden Pfarrkindern unterbunden wurde.

#### Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen.

Gerade seitens der deutschen Behörden ist bisher alles getan worden, um den Bestimmungen des deutsch-polnischen Grenzabkommens die nötige Geltung zu verschaffen.

Stets werden es sich die deutschen Behörden besonders angelegen sein lassen, die durch die Bestimmungen des deutsch-polnischen Grenzabkommens im wechselseitigen Interesse geschaffenen Erleichterungen den beiderseitigen Grenzwohnern zu sichern.

Vorstehendes bringe ich im Auftrage des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau zur öffentlichen Kenntnis und ersuche die Ortsbehörden des hiesigen Kreises für weitere Bekanntgabe Sorge zu tragen.

Groß Wartenberg, den 10. Mai 1924.

#### Errichtung von Kriegerdenkmälern.

Ich erinnere hiermit an meine Kreisblattbekanntmachung vom 20. Februar 1923 (Kr. Bl. S. 70) und mache erneut darauf aufmerksam, daß Kriegerdenkmäler aller Art zu den Baulichkeiten gehören, die baupolizeilich genehmigt werden müssen und daß die Schlesische Provinzialberatungsstelle für Kriegerehrungen in Breslau, an der Elisabethkirche <sup>2/5</sup>, jederzeit bereit ist, der Gemeinde mit Rat und Tat bei der Planung des Denkmals helfend und fördernd zur Seite zu stehen, ohne daß der Gemeinde dadurch besondere

Unkosten entstehen. Die Orts-Polizeibehörden des Kreises weise ich an, die baupolizeiliche Genehmigung zu der Errichtung eines Denkmals zu versagen, sofern nicht die Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten vorliegt.

Groß Wartenberg, den 16. Mai 1924.

#### Betr. Anmeldung offener Pflegestellen.

Die Ortsbehörden sind durch Kreisblattbekanntmachung vom 23. 4. 1924 (Kr. Bl. Nr. 88 betr. Helfst den Stadtkindern) aufgefordert worden, die Ortslisten bis spätestens 17. 5. 1924 einzureichen. Eine Anzahl von Ortsbehörden ist diesem Ersuchen nicht nachgekommen. Ich ersuche daher dringend die Ortslisten nunmehr bestimmt innerhalb 6 Tagen einzureichen. Diese Frist ersuch ich unbedingt innezuhalten, da ich sonst nicht in der Lage bin, die Kreisliste aufzustellen.

Groß Wartenberg, den 19. Mai 1924.

#### Erster Nachtrag zur Satzung der Kreis- und Stadtsparkasse Groß Wartenberg vom 16. Juni 1923/27. Februar 1924.

Zu § 24 Abs. 1 der Satzung wird folgender Satz hinzugefügt:

„Die von ihr diskontierten oder angekauften Wechsel ist die Sparkasse berechtigt, zu verkaufen und zu indossieren.“

Groß Wartenberg, den 22. März 1924.

Für den Kreistag des Kreises Gr. Wartenberg die zur Vollziehung des Kreistagsprotokolls und des vorstehenden Nachtrages gewählten Mitglieder

Winda. Freyer. Gurtler.

Der Vorsitzende. Der Protokollführer.  
von Heinersdorff. Rewitsch.

G e n e h m i g t .

Breslau, den 2. Mai 1924.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.  
(Siegel) J. A. gez. Unterschrift.

O. P. I. K. Sp. 45.

Vorstehender Nachtrag wird hiermit veröffentlicht und tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Der Nachtrag liegt im Geschäftslokal der Kreis- und Stadtparke zur Einsicht aus.

Groß Wartenberg, den 17. Mai 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

**Betrifft Reichseinkommensteueranteile.**

Die Kreis kommunalkasse ist angewiesen, weitere Reichseinkommensteueranteile an die Landgemeinden und Gutsbezirke zur Auszahlung zu bringen. Die Verteilung ist nach der alten Schlüsselzahl erfolgt und stellt den Rest für März dar. Ich nehme Bezug auf meine Kundverfügung vom 22. Januar 1924 R. N. St. 22.

Groß Wartenberg, den 12. Mai 1924.

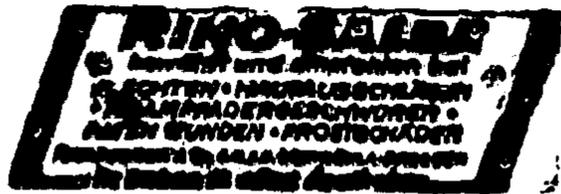
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Der Amtsvorsteher von Wiludi-Boguslawitz ist bis Ende Mai d. Js. beurlaubt und wird in dieser Zeit durch den Amtsvorsteher Stellvertreter Lehrer Jakob Dalbersdorf vertreten.

Groß Wartenberg, den 17. Mai 1924.

**Der Landrat**

J. N.: von Korn Rudelsdorf.



## Landwirtschaft

mit neu erbauten Gebäuden,  
24 Morgen Acker und Wiese im Kreise  
Groß Wartenberg im ganzen oder geteilt  
per bald zu verkaufen. Gest. Offerten an die  
Geschäftsstelle dieser Zeitung.

## Lehrerbegräbnishilfe.

Die Mitglieder, welche die 2. Umlage noch nicht eingezahlt haben, werden gebeten, dies umgehend zu tun.

Bis zum 8. Juni ist eine 3. Umlage — in gleicher Höhe der vorangegangenen — fällig.

Pünktliche Einzahlung auf Konto Nr. 8846 Postfachamt Breslau für Konto Nr. 158 (Lehrerbegräbnishilfe) unbedingt erforderlich.

J. A. Cyner, Lehrer.

**Generalversammlung**  
**der Weide-Wiesen-Genossenschaft Namslau.**  
An der am Sonnabend, den 7. Juni 1924,  
um 4 Uhr nachmittags zu Dalbersdorf im Hartmann'schen Gasthaus  
stattfindenden

## Generalversammlung

werden die Genossen hierdurch eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Bericht über die im Vorjahr ausgeführten Räumungsarbeiten
2. Entlastung des Vorstandes
3. Bericht über die Frühjahrsschau, und die in diesem Jahre erforderlichen Räumungs- und Instandsetzungsarbeiten
4. Mitteilung des Vorstandsbeschlusses über die Höhe der diesjährigen Mitgliedsbeiträge
5. Bericht über den Stand der Sandentschädigung, soweit sie durch die Schlesiische Landgesellschaft durchgeführt wird
6. Verschiedene Anträge

Zur ordnungsmäßigen Vorbereitung von Anträgen, über die in der Generalversammlung verhandelt werden soll, ist es unbedingt erforderlich, daß sie bis spätestens 3 Tage vor der Generalversammlung, schriftlich oder mündlich beim Genossenschaftsvorsteher angebracht werden.

Dalbersdorf, den 15. Mai 1924.

Der Genossenschaftsvorsteher

P. Kiesel.

